

Gemeinde: Lentförden  
Gemarkung: Lentförden  
Flur: 19  
Plangrundlage: ALKIS GIS

Plangrundlage:  
Daten des Landesamtes für Vermessung  
und Geoinformation sowie  
Messungen/Berechnungen aus Oktober  
2020 durch ObVl Dipl. Ing. Gunter Rieffel

### TEIL "A" PLANZEICHNUNG

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

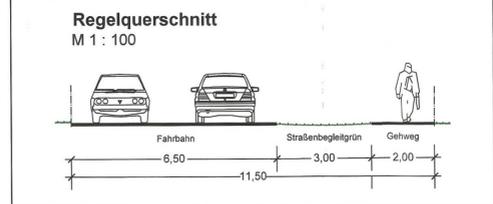
| Planzeichen                    | Festsetzungen   | Rechtsgrundlage                                   |
|--------------------------------|---|---|
| <b>GE</b>                      | <b>Art der baulichen Nutzung</b><br>Gewerbegebiete        | § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO<br>§ 8 BauNVO |
| <b>(A) + (B)</b>               | Teilflächen zur Geräuschkontingentierung                  |   |
| <b>MI</b>                      | Mischgebiete  | § 6 BauNVO  |
| <b>GRZ</b>                     | <b>Maß der baulichen Nutzung</b><br>Grundflächenzahl      | § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO  |
| <b>II</b>                      | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß                      | § 16 (4) BauNVO                                   |
| <b>FH max.</b>                 | Firshöhe  | § 18 BauNVO                                       |
| <b>Bauweise</b>                |   | § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO              |
| <b>E</b>                       | nur Einzelhäuser zulässig                                 | § 22 (4) BauNVO                                   |
| <b>a</b>                       | Abweichende Bauweise                                      | § 22 (4) BauNVO                                   |
| <b>Baugrenze</b>               |   | § 23 (3) BauNVO                                   |
| <b>Verkehrsflächen</b>         |   | § 9 (1) 11 BauGB                                  |
| <b>Straßenverkehrsflächen</b>  |   |   |
| <b>Straßenbegrenzungslinie</b> | auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung |   |
| <b>Fußweg</b>                  |   |   |

|   |  |                      |
|---|--|----------------------|
| <b>Grünflächen</b>  |  | § 9 (1) 15 BauGB     |
| <b>Private Grünflächen</b>  |  |                      |
| <b>Öffentliche Grünflächen</b>  |  |                      |
| <b>Parkanlage</b>   |  |                      |
| <b>Straßenbegleitgrün</b>   |  |                      |
| <b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>  |  | § 9 (1) 18 BauGB     |
| <b>Flächen für Wald</b>   |  |                      |
| <b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> |  | § 9 (1) 20, 25 BauGB |
| <b>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>                               |  | § 9 (1) 20 BauGB     |
| <b>Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen</b>   |  |                      |
| <b>Knickschutzstreifen</b>  |  |                      |
| <b>Knickschutzanlage</b>  |  | § 9 (1) 25a BauGB    |
| <b>Sonstige Planzeichen</b>   |  |                      |
| <b>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger und der Allgemeinheit)</b>                               |  | § 9 (1) 21 BauGB     |
| <b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23, 1. Änderung und Ergänzung</b>  |  | § 9 (7) BauGB        |
| <b>Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</b>   |  | § 16 (5) BauNVO      |



### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Maßlinien mit Maßangaben
- entfallender Knick



# SATZUNG DER GEMEINDE LENTFÖHRDEN

## KREIS SEGEBERG

### ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23

#### 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG FÜR DAS GEBIET

### "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.08.2022 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 23, 1. Änderung und Ergänzung für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.08.2021.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau am 25.08.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.10.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2022 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 während folgender Zeiten: Montag - Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 25.05.2022 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.aueand-luedholstein.de](http://www.aueand-luedholstein.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN: 02.11.2022  
  
 (Stasinopoulos)  
 BÜRGERMEISTER

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

VERMESSUNGSBÜRO PATZELT - RIEFFEL NORDERSTEDT DEN: 01.08.2022  


8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.08.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09.08.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN: 02.11.2022  
  
 (Stasinopoulos)  
 BÜRGERMEISTER

10. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN: 02.11.2022  
  
 (Stasinopoulos)  
 BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.11.2022 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen anfechtend geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.11.2022 in Kraft getreten.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN DEN: 02.11.2022  
  
 (Stasinopoulos)  
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 09.08.2022